



Isabel Flynn
Redaktorin «Zürcher Umweltpraxis»
Koordinationsstelle für Umweltschutz
Generalsekretariat Baudirektion
Telefon 043 259 24 18
isabel.flynn@bd.zh.ch
www.umweltschutz.zh.ch

Naturschutz, Landschaft und Raum-entwicklung – wohin soll es gehen?

Die Vielfalt unserer Tier- und Pflanzenwelt verarmt schleichend. Besonders die Artenvielfalt und die Bestände vieler Tagfalter haben sich in den letzten zwanzig Jahren verkleinert. Das zeigt ein neues Inventar (Seite 35). Aufwertungsprojekte sollen die Situation im Kanton Zürich verbessern (Seite 39). Erfolgversprechend sind insbesondere Schutz und Förderung entsprechender Lebensräume. Dies kommt der Vielfalt der ganzen Flora und Fauna des Kantons entgegen.

Eine bewährte Massnahme, um die Biodiversität in der Landwirtschaft zu fördern, sind Vernetzungsprojekte (Seite 29). Diese Projekte stossen auf breite Akzeptanz, mehr als zwei Drittel der Zürcher Gemeinden machen bereits mit.

Auch Landschaftsqualitätsprojekte bereichern das Landschaftsbild mit vielseitigen Lebensräumen, zum Beispiel mit von Hecken durchzogenem, abwechslungsreichem Ackerland und Grünland, mit Rebbergen oder Hochstammobstgärten (Seite 23).

Meist sind es Landwirte, die diese Projekte umsetzen und pflegen. Bewirtschaftungsbeiträge sollen ihnen das Erbringen ökologischer Leistungen abgelten (Seite 31). Die Agrarpolitik will mit dem überarbeiteten Direktzahlungssystem Anreize dafür schaffen.

Werden die Landwirte künftig immer stärker zu Landschaftspflegern? Hansueli Kupper, Landwirt eines Elgger Familienbetriebs, hat selbst gute Erfahrung mit Vernetzungsprojekten und tiergerechter Haltung gemacht. Von der neuen Agrarpolitik zeigt er sich im Interview Seite 33 aber nicht nur begeistert.

Raum und Landschaft stehen immer auch in Interaktion mit dem Siedlungsgebiet. Wie soll hier in Zukunft bei stetig wachsenden Bevölkerungszahlen ein Gleichgewicht geschaffen werden? Die Langfristige Raumentwicklungsstrategie des Kantons (LaRES) will die Herausforderungen mit sieben Strategien angehen (Seite 13). Ein wichtiger Aspekt dabei ist es, den bereits vorhandenen Siedlungsraum optimal zu nutzen. Die qualitätsvolle Innenentwicklung muss schon im Rahmen der Planung einen hohen Stellenwert haben (Seite 19).

Natur- und Erholungsraum nahe am Wohn- und Arbeitsort zu haben, gehört zu den Stärken des Kantons Zürich. Ich wünsche Ihnen, dass Sie diese geniessen können. Der Frühling steht vor der Tür.

Isabel Flynn

Elektronische Plattform für Baugesuche (ePB-ZH)

Besonders bei Unternehmen besteht das Bedürfnis, Baugesuche einfacher und elektronisch einzureichen sowie sich über den Verfahrensstand informieren zu können. Auch verschiedene Gemeinden und der Kanton haben ein Interesse, für die effiziente Abwicklung der Baubewilligungen künftig elektronische Baugesuchsunterlagen zu nutzen. In Zusammenarbeit mit Vertretern des Vereins Zürcher Gemeindeglieder und Verwaltungsfachleute (VZGV) ist die Baudirektion im Rahmen einer Machbarkeitsanalyse zur Erkenntnis gelangt, dass eine zentrale, kantonale Plattform bei den Gesuchstellern, den Gemeinden und beim Kanton einen erheblichen Nutzen generiert. Aus diesem Grund wird Gemeinden empfohlen, auf kommunale Lösungen zu verzichten und sich aktiv im kantonalen Projekt einzubringen oder die Umsetzung der kantonalen Plattform abzuwarten.

Interessierte Gemeinden haben die Möglichkeit, als Pilotgemeinden am Projekt teilzunehmen.

Reto Käch, Sektionsleiter Leitstelle für Baubewilligungen, Telefon 043 259 54 71, reto.kaech@bd.zh.ch

Änderung der Moorlandschaftsverordnung: Wetzikon/Hinwil

Der Bundesrat hat am 28. Januar 2015 auf Antrag des Kantons Zürich die Abgrenzung der Moorlandschaft Nr. 106 «Wetzikon/Hinwil» angepasst. Er trägt damit dem Entscheid des Bundesgerichts vom 12. Juni 2012 (BGE 138 II 281) Rechnung. Gemäss diesem steht die geplante Linienführung der Zürcher Oberlandautobahn im Widerspruch zum verfassungsmässigen Moorlandschaftsschutz. Mit der vorliegenden Revision werden insbesondere die moorgeprägten Teile des Oberhöflerriets und des Chliriets wieder in den Perimeter aufgenommen. Diese wurden seinerzeit mit Rücksicht auf die damals geplante Linienführung der Oberlandautobahn aus dem Gebiet der Moorlandschaft ausgeschlossen. Die Änderung ist am 1. März 2015 in Kraft getreten.

www.bafu.admin.ch, Ökosysteme, Landschaften

Bundesrat konsultiert Kantone zur Umsetzung der Strategie Biodiversität Schweiz

Der Bundesrat hat im Februar das Aussprachepapier des UVEK zum Stand der Arbeiten am «Aktionsplan Strategie Biodiversität Schweiz» zur Kenntnis genommen und das weitere Vorgehen

festgelegt. Der Aktionsplan soll dazu dienen, dem deutlichen Rückgang der biologischen Vielfalt und damit der Bedrohung unserer Lebensgrundlagen und des Wohlstands entgegenzuwirken. Die skizzierten Massnahmen umfassen zum einen die Minderung schädlicher Nutzungen der Biodiversität, die Unterstützung gefährdeter Arten und die Sensibilisierung für die Biodiversität, umzusetzen bis 2025, zum anderen den Aufbau und den Unterhalt von Schutz- und Vernetzungsgebieten, umzusetzen bis 2040. Im Rahmen der Biodiversitätskonvention (Convention on Biological Diversity CBD) engagiert sich die Schweiz auch global gegen die Abnahme der Biodiversität.

www.bafu.admin.ch

Stadt und Land gemeinsam voranbringen

Der Bundesrat hat im Februar die neu erarbeitete Politik für die ländlichen Räume und Berggebiete sowie die weiterentwickelte Agglomerationspolitik 2016+ verabschiedet. Mit verschiedenen Massnahmen unterstützt er Städte, ländliche Räume und Berggebiete, eine kohärentere Raumentwicklung voranzutreiben. So will der Bundesrat die Partnerschaft zwischen Stadt und Land stärken, die Sektoralpolitiken besser aufeinander abstimmen und die Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden sowie die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit der ländlichen und urbanen Räume stärken.

www.are.admin.ch

Freiwillige Energieetikette für Fenster

Gute Fenster lassen im Winter wenig Wärme entweichen und nutzen die Sonneneinstrahlung zur Erwärmung der Wohnräume. Solche energiesparenden Fenster erkennt man in Zukunft an der Energieetikette, die von der Schweizer Fensterbranche per Anfang 2015 freiwillig eingeführt wurde.

www.bfe.admin.ch

Zweite Etappe der Revision des Raumplanungsgesetzes

Der Bundesrat will das Kulturland besser schützen, Verkehrs- und Energieinfrastrukturen frühzeitiger auf die Raumentwicklung abstimmen und die grenzüberschreitende Raumplanung fördern, um gegen die Zersiedelung der Schweiz vorzugehen. Er schlägt deshalb eine weitere Teilrevision des Raumplanungsgesetzes vor. Der Bundesrat hat die Vernehmlassung zu dieser Gesetzesvorlage im Dezember eröffnet.

Für gute Luft kann man nichts tun

Falsch, jeder Einzelne kann zu besserer Luft beitragen. Hier einige konkrete Tipps für den Alltag:

- Legen Sie kurze Distanzen zu Fuss oder mit dem Velo zurück.
- Nutzen Sie für längere Wege den ÖV.
- Berücksichtigen Sie beim Kauf eines Autos emissionsarme Modelle www.autoumweltliste.ch
- Beschränken Sie die Raumtemperatur Ihrer Wohnung auf 20 Grad. Im Schlafzimmer genügen 18 Grad.
- Achten Sie bei Kauf und Miete einer Wohnung auf den Minergie-Standard.
- Setzen Sie handbeschickte Holzfeuerungen nur bei Bedarf ein und feuern Sie richtig an → www.fairfeuern.ch
- Kaufen Sie regionale Produkte aus umweltschonendem Anbau.
- Verwenden Sie lösungsmittelfreie Reinigungsmittel und Farben.
- Für Kleinmotoren im Heim- und Hobbybereich empfiehlt sich der Einsatz von aromatenfreiem Gerätebenzin.

Dies alles dient der Luftqualität direkt oder indirekt durch geringeren Energieeinsatz.

Das Verfahren dauert bis Mitte Mai 2015. Zentrale Revisionsbereiche der zweiten Etappe sind: Der Schutz des Kulturlandes, Infrastrukturen von nationalem Interesse, die Kantons- und Gemeindegrenzen überschreitende Zusammenarbeit, Bauen ausserhalb der Bauzonen.

www.are.admin.ch

Altlasten-Verordnung: Tieferer Sanierungswert für Quecksilber

Für mit Quecksilber belastete Standorte bei Haus- und Familiengärten soll der Sanierungswert gemäss Altlasten-Verordnung von 5 mg/kg auf 2 mg/kg gesenkt werden. Bei tieferer Belastung sind keine Gefährdungen für spielende Kinder zu erwarten und deshalb keine Nutzungseinschränkungen notwendig. Der Bundesrat hat der geplanten Änderung der Altlastenverordnung am 14. Januar 2015 zugestimmt.

Sektion Altlasten, Bundesamt für Umwelt BAFU